



Blätter für Naturkunde und Naturschutz

Jahrg. 28

Offizielles Organ der ostmährischen
Naturhistorischen
Wien, im April 1941

Heft 4

Naturkenntnis, Naturliebe, Naturschutz.

Von Univ.-Prof. Dr. Adolf Merkel,

Mitglied der Naturschutzstelle bei der Höheren Naturschutzbehörde von Wien.

Die „wahren Geschichten“ von Unkenntnissen in der Naturgeschichte, die das erste Heft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift gebracht hat, beleuchten blitzartig eine der entscheidenden Ursachen der Verarmung der Landschaft, eine Lage, aus der unsere Naturschutzbewegung den deutschen Menschen zu einer der tiefsten Wurzeln deutschen Wesens wieder zurückführen will. Das Erlebnis mit den „Männern des Gesetzes“, denen der schöne deutsche Baumname Eibe, obgleich er in der Landschaft durch Duzende Ortsbezeichnungen fortgeerbt, in der nordischen Literatur als wegen seines Giftgehaltes „gottverfluchter“ Eibenbaum verewigt ist, schon so nichtsfagend geworden ist, daß sie dahinter einen Menschennamen, eine gewisse „Frau Eibe“ vermuten, verrät uns die Naturentfremdung des deutschen Menschen, wobei auch die sogenannten gebildeten Kreise nur zu oft nichts voraus haben. Jeder, der seine Mitmenschen auf die Probe stellt, wird gleichartige Erfahrungen machen. Ich selbst habe in zwanzigjähriger Tätigkeit als Prüfer des Staats- und Verwaltungsrechtes die besonders im zweitgenannten Fach gelegenen Möglichkeiten benützt, Rechtsfragen zu verlebendigen, indem ich sie mit Vorliebe auf Erscheinungen der Heimat (sowohl der Volks- als auch der Naturkunde) bezogen habe, wobei begreiflicherweise auch die ärgsten beiläufig zutage tretenden Blößen in der Kenntnis der Natur für das Prüfungsergebnis belanglos waren. Heimatverbundene und naturverwurzelte Menschen waren durch eine solche, im Betrieb der Rechts- und Staatswissenschaften gewiß ungewöhnliche Prüfungsart angeheimelt. So etwa der mit seiner Landschaft ver-

wachsende Wiener, der vom Prüfungsfaal geistig in den Wienerwald entführt wurde, um über die rechtliche Seite des Wald- und Wiesengürtels seine Meinung zu äußern oder sich in das Höllent- oder Salztal versetzt sah, um über rechtliche Voraussetzungen der Hochquellwasserleitungen Rechenschaft abzulegen; der Sohn des Donautales, der genötigt war, zur Donauregulierung oder zum geplanten Donaukraftwerk Stellung zu nehmen; der Oberösterreicher, der sich vorzustellen hatte, daß er an der Traun ein Triftrecht anstrebe oder in seinem Fischereirecht gestört werde; der Salzburger, der auf einige Minuten eingeladen wurde, Anwendungsmöglichkeiten des Denkmalschutzgesetzes in seiner märchenhaften Heimatstadt aufzuzeigen oder über die rechtlichen Voraussetzungen des Baues der Glocknerstraße Aufschluß zu geben. Nach dieser Art gab es für die Söhne und Töchter unserer Landschaften gelegentlich immer wieder Fragen, die den erlernten Rechtsstoff in knappsten Zügen — je nach dem zunächst festgestellten Heimatort — auf eine vertraute Landschaft bezogen haben. Meine — seinerzeit auch in diesen Blättern gewürdigten — „Rechtsfälle aus dem Verwaltungsrecht“ *) geben einige Proben für die Anknüpfungspunkte, die sich dem Rechtslehrer aus seinem Fache für den Dienst an der heimatischen Landschaft erschließen, und damit auch überhaupt ein Beispiel, wie man scheinbar naturfremde Fächer in den Dienst der Naturkenntnis und des Heimatschutzes stellen kann, so etwa der Rechtsfall 4 von der Nachtigall im Vogelbauer, der Rechtsfall 5 von der Felswand als Turngerät, der Rechtsfall 7 von der Abholzungserlaubnis mit der Auflage, Samenbäume zur natürlichen Verjüngung und Hecken und Sträucher als Nistgelegenheiten zu belassen, der Rechtsfall 15 über den Plan des Großkraftwerkes in den Hohen Tauern, der Rechtsfall 41, der den Vogelhändler mit seinem Vorrat an Meisen und Kleibern und die Blumenhändlerin mit ihrem Vorrat an Alpenrosen und Enzian vorführt — und so in bunter Reihe weiter. Aus den Antworten, die volle Ahnungslosigkeit über die Lebensbedingungen der heimatischen Landschaft verraten haben, sei als Gegenstück der vorerwähnten „Frau Eibe“ nur die Annahme zum Rechtsfall 42 — Ausgraben einer Stechpalme in den niederösterreichischen Voralpen durch einen Waldgeher — erwähnt, der Mann habe — eine Palme ausgegraben. Eine Zwischenfrage stellte fest, daß dieser Volksgenosse allen Ernstes vermeinte, im Alpenvorland — Palmen anzutreffen, denn er sprach in der Annahme, daß es sich um eine Palmenart handle, immer wieder kurzweg von Palmen. Erst mein Ver-

*) Vergl. N. Merkl: Rechtsfälle aus dem Verwaltungsrecht und dem Verwaltungsprozessrecht, Wien u. Leipzig, 1932 (Wlg. M. Perles).

gleich dieser Annahme mit der nicht minder naiven Erwartung, in der niederösterreichischen Landschaft freilebende Affen anzutreffen, brachte diesem Brüßling seinen Schnitzer in der Pflanzengeographie zum Bewußtsein. Indes staunt man über derartige Erlebisse nicht mehr, wenn man als einigermaßen naturkundiger Nichtfachmann immer wieder die Erfahrung macht, daß selbst akademisch gebildete Menschen die Fichte mit der Tanne verwechseln, v o r dem Reifen der Früchte den Birnbaum nicht von einem Apfelbaum unterscheiden können und außerstande sind, nach dem Stand der leuchtenden Sonne die Himmelsrichtung zu bestimmen.

Derartige Ahnungslosigkeiten erklären sich aus der völligen In-teresselosigkeit des naturfernen Menschen am Leben und Weben der Natur, soweit es sich nicht im ursprünglichen Sinne des Wortes aus-münzen läßt, aus der Verengung des Gesichtskreises auf das dem eigenen Ich oder wenigstens dem Menschen materiell Nützliche. Die wenigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, die bei einer derartigen Einstellung überhaupt erworben worden sind, werden abgeworfen wie irgendein überflüssiger, entbehrlicher Gedächtnisballast und sich mit neuen Kenntnissen dieser Art zu beschweren, erscheint als Vergeudung kostbarer Lebenszeit. Wenn solche Menschen einen Ausflug machen, auf Sommerfrische gehen oder einen Sport ausüben, der sie in die Landschaft führt, dann suchen und finden sie wiederum nur sich und ihresgleichen, lassen sich zwar von dem stärkenden Fluidum der Natur durchdringen, werden ihrer aber nicht bewußt. Immer und immer mache ich in der oft unvermeidlichen Gesellschaft von „Nur-Menschen“, wie ich sie nennen möchte, die Erfahrung, daß sie das Auf-merksammachen auf die sie umgebende Natur als unliebsame Störung in ihren Gesprächen oder Gedankengängen empfinden, daß sie sich auch in veränderter Umgebung aus ihrer Umwelt, die in Wahrheit nur ihr beschränktes Ich ist, nicht lösen können, daß sie an den Wun-dern der Natur, die dem Sehenden den erhabensten Lebensinhalt geben, einfach vorbeileben. Als abschreckendstes Beispiel solcher Natur-fremdheit wird mir das junge englische Paar in Erinnerung bleiben, das auf der Talfahrt zum Gornergrat (3100 Meter) mir und meiner Frau gegenüber Platz nahm und, ehe sich der Zug in Bewegung setzte, eine Riesenzzeitung auf der Kreuzvorträtselfseite entfaltete, um sie erst am Ziel in Zermatt zuzuklappen. Sie hatten scheinbar überhaupt keinen Blick für die vorübergleitenden Landschaftsbilder, die lockeren Birnenbestände, die durch das dunkle Nstgewirre im letzten Sonnen-glast durchschimmernden Gletscher und die gelegentlich als Krönung des Landschaftsbildes auftauchende, unwahrscheinlich leuchtende Pyramide des Matterhorns. Nicht einmal die Entzückenslaute der bei den Windungen der Bahnstrecke von der einen zur anderen Fenster-

seite eilenden Fahrgäste vermochten diese wunderlichen Globetrotter aus ihrer beschaulichen Beschäftigung zu stören, für die im Hinterhaus einer englischen Fabrikstadt der richtige Ort gewesen wäre. Sie hatten eben ihr Programm „erledigt“, sie konnten in ihrem Bäderer eine der herrlichsten Aussichtswarten der Schweiz als „gemacht“ abstreichen — und daß dies etwas anderes ist als „erlebt“, das kommt solchen Geschöpfen in des Herrgotts wunderbarem Tiergarten nicht zum Bewußtsein. Aus Billigkeitsinn muß ich freilich anmerken, daß neben unglaublichem Snobismus und Utilitarismus auch jenseits des Kanals — offenbar als Einschlag nordischen Gedankengutes — Sinn für Geschöpfe der Natur und für menschlich möglichst unberührte Landschaft anzutreffen ist und daß sich andererseits auch manche unserer Volksgenossen Proben der Naturentfremdung leisten, die kaum noch erkennen lassen, daß sich gerade das deutsche Volk nicht nur in seinen Dichtern und Denkern, sondern auch im fast instinktiven Handeln unkomplizierter Erdenkinder, insbesondere in der Einstellung gegenüber ihren „Erdgeschwistern“, den Ehrentitel tiefster Naturverbundenheit erworben hat.

Welch unerhörte Skala im Reagieren auf Natureindrücke selbst bei Gebildeten, die dicht beieinander wohnen und einen ähnlichen Bildungsgang genossen haben! Womit erwiesen ist, daß Naturverbundenheit eine Sache der Charakteranlage und nur bei einem Mindestmaß an solcher Anlage bis zu einem gewissen Grad Aufgabe und Leistung der Erziehung sein kann. Der Jurist, der als Wegbegleiter von den schönsten Erscheinungen der Landschaft, auf die ihn sein Weggenosse hinlenkt, in Gedanken und im Gespräch sogleich wieder zu den Berufsfragen, einem interessanten Prozeß oder einem Steuerakt und (sei es auch zu den bedeutendsten) Problemen der hohen Politik abgelenkt, bekundet damit, daß ihm das äußere und innere Auge und Gehör für das Leben der Natur fehlt. Wenn er dann gar den Sinn des Naturschutzes so deutet, als ob der Herr der Erde in seiner Geberlaune einem hilfsbedürftigen Mann auf die Schulter klopfte, voll Eigendünkel über so viel unbelohnte Protektion, so verrät sich darin völlige Ahnungslosigkeit gegenüber der Tatsache, die niemand so nachdrücklich und unentwegt wie G. Schlesinger in seinen zahlreichen naturschützerischen Schriften ins Licht gerückt hat, daß der Mensch mit der Selbstbeschränkung seines Herrenrechtes über die Natur vor allem seinem wohlverstandenen Interesse dient, nämlich buchstäblich die Daseinsgrundlagen der Menschheit aufrechterhalten hilft.

Um nur noch ein Beispiel dieser Naturblindheit zu erwähnen: Der Jünger des Sportes, der in der Landschaft nichts als Gelegenheiten für gelungene Skiabfahrten, in den Felsen nichts als Turngeräte sieht — und es gibt bekanntlich solche Entartungen sportlichen

Denkens —, der verfehlt eine Hauptleistung des Sportes, soweit er sich in der Landschaft abspielt, den Menschen dieser Landschaft innerlich nahezubringen, dem erfüllt sich, wie es der bedeutende deutsche Philosoph Georg Simmel einmal ausgedrückt hat, 'der Sinn des Alpinismus in der „Besiegung der natürlichen Hemmnisse, der Unterwerfung des rohen Widerstandes der Materie durch den Menschen“ Dem sonst so feinsinnigen deutschen Philosophen ist also der Gang in die Berge so eine Art Boxkampf, bei dem der Gegner ein zwar lebloser, aber trotzdem heimtückischer Berg ist. Von einem derart imperialistischen Alpinismus begreift man, daß „die schließliche ästhetische Ausbeute höchst gering ist“. Damit ist freilich nicht bewiesen, daß der Alpinismus kulturlos oder überhaupt sinnlos ist, sondern daß sich mancher Alpinist mit einer falschen Einstellung dem Berge nähert. Der wahre Naturfreund geht nicht als Eroberer in die Berge, der Weg zum Gipfel bedeutet ihm vielmehr, wie ich es in meiner Abhandlung „Der Alpinismus als Kulturfunktion“ ausgedrückt habe, „den faustisch-goetheschen Weg zu den Müttern der Erde“.*)

Die „Sammlung der schönsten deutschen Natur- und Landschaftsbilderungen“ — von Rudolf Borchardt unter dem schlichten Titel „Der Deutsche in der Landschaft“ **) besorgt — offenbart eine ganz andere, dem deutschen Gemüt viel eher entsprechende Einstellung zum Boden in allen seinen Formen. Doch mehr noch als es Worte vermögen, verrät die Haltung einer deutschen Bergbauernfamilie, von der vor einigen Wintern die Zeitungen berichtet haben, die Wirkunagsmöglichkeiten wahrer deutscher Naturverbundenheit. Vor Jahrzehnten wurde ein in einem Hochtal gelegener Bauernhof samt seinen Inwohnern Opfer einer Lawine. Die dank ihrer Abwesenheit überlebenden Kinder bauten sich an derselben lawinengefährdeten Berglehne ihr Haus und erfuhren geraume Zeit später dasselbe Schicksal. Und wieder blieben überlebende Kinder der ererbten Scholle treu, doch mit ihrer Wohnstätte wurde nunmehr kürzlich die ganze Familie ausgerottet. In diesem gleich einem uralten Baum wurzelsesten Geschlecht war der Mythos des Bodens geradezu Wirklichkeit geworden. Wenn gleich eine derartige Bodenverbundenheit nicht zur ausnahmslosen Regel werden kann, bleibt sie doch ein gewissermaßen dem Boden entwachsenenes Denkmal deutscher Kultur.

Solche Unterschiede in der Einstellung zur Natur bedingen offenbar auch verschiedene Mittel zu ihrem Schutze. Der Methodenstreit zwischen Erziehung und gesetzlichem Zwang ist unter diesen Umständen auch in unserem Falle müßig; beide Mittel

*) Alpina, Mitteilungen des Schweizer Alpen-Club, 1924, Nr. 11.

**) Bremer Presse, Bücher, Angelfachjen-Verlag zu Bremen.

ergänzen sich in sinnvoller Weise. Manche Schutzmaßnahmen erhalten nur durch gesetzliche Sanktionen ihre notwendige und zugleich hinlängliche Sicherung; so etwa ein Naturdenkmal oder ein Naturschutzgebiet. In diesen Fällen ist zugleich auch eine staatliche Maßnahme nötig, um die rechtliche Eigenschaft als Schutzobjekt zu begründen und öffentlich bekanntzumachen. Der Schutz der schutzbedürftigen Arten des Tier- und Pflanzenreiches wird sich dagegen erst durch nachhaltige Aufklärungsarbeit zum höchsten Wirksamkeitsgrade steigern lassen. Das mannigfaltige verborgene Vorkommen und die eigene Wehrlosigkeit der Schützlinge schließt naturgemäß eine mehr als stichprobenartige Handhabung des Gesetzes aus. Auf einem Gebiet, wie dem des Naturschutzes ausschließlich mit Freiwilligkeit als Frucht der Einsicht rechnen zu wollen, ist ebenso utopisch, wie auf die Entbehrlichkeit des staatlichen Zwanges überhaupt zu hoffen. Diese Ermägungen, die ich bereits in den erläuternden Bemerkungen zu meinen Urrentwürfen des niederösterreichischen und eines österreichischen Bundesnaturschutzgesetzes ausgesprochen habe, beherrschen auch das noch schärfer zugreifende Reichsnaturschutzgesetz. Gerade im Raubbau an der Natur rächt sich der menschliche Egoismus am folgenschwersten. Das einzelne Naturgeschöpf erliegt, die Natur als Gesamtheit bleibt aber letzten Endes Sieger über den Menschen, der sich unverständigterweise an dieser seiner Existenzgrundlage vergreift. Wer einmal auf den von lebendigster Natur umbrandeten Ruinen menschlicher Größe gestanden hat, der ahnt das Schicksal einer Menschheit, die nicht durch Naturkenntnis, Naturliebe und Naturschutz die Brücke zu ihrer Daseinsgrundlage aufrechterhält.

Naturschutz und Schule.*)

Anregungen für den Unterricht im Monat April.

I. Frühlingsbeobachtungen.

Wir kennen die derzeitige Überlastung des Lehrers. Damit ist die ohnehin schwierige Auswahl aus der vielfältigen Stofffülle der Naturkunde noch schwieriger geworden. Um so mehr muß auch auf diesem Fachgebiet eine möglichst ausgerichtete außerunterrichtliche Beschäftigung der Schüler einsetzen. Das eindrucksvolle jahreszeitliche Geschehen gibt uns Gesichtspunkte und Ziele genug. Selbst auf den untersten Schulstufen kann damit begonnen werden, z. B. mit folgenden Leitfragen: Welches sind unsere ersten Blumen? Wie heißen sie

*) Zur Mitarbeit durch Einsendung von Beiträgen ist jeder Lehrer eingeladen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941_4](#)

Autor(en)/Author(s): Merkl Adolf

Artikel/Article: [Naturkenntnis, Naturliebe, Naturschutz 41-46](#)